

Sitzung vom 6. Februar 2019

101. Anfrage (Onkologie Universitätsspital Zürich)

Kantonsrat Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze, Winterthur, und Kantonsrat Walter Meier, Uster, haben am 19. November 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Unlängst war in den Medien zu lesen, dass das Universitätsspital Zürich die Chefarztstelle für Onkologie abschafft. Die Kliniken Hämatologie und Onkologie sollen fusioniert werden. Das Universitätsspital verzichtet auf die Klinikleitung und den Lehrstuhl für Onkologie. Der Professor für Onkologie habe das Universitätsspital schon länger verlassen. Dem Professor wurde gemäss Tages-Anzeiger verwehrt, eine geeignete Struktur im Universitätsspital Zürich aufzubauen. Es erstaunt daher nicht, dass scheinbar kein Interesse von Professoren besteht, die Klinik für Onkologie am Universitätsspital zu führen. Dass ausgerechnet in der Onkologie, welche sich mit sehr vielen aktuellen und auch zukunfts-trächtigen Krankheiten auseinanderzusetzen hat, diese Stelle abgeschafft wird, ist nicht nachvollziehbar. Dabei sind gerade Tumorpatienten ganz speziell auf eine klinikübergreifende Onkologie mit durchlässigen Angeboten, wie ein Tumorzentrum, angewiesen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat der Regierungsrat auf den Entscheid des Spitalrates reagiert und was wurde ganz konkret unternommen?
2. Wie kam es zum Entscheid, die Klinik und den Lehrstuhl der Onkologie aufzugeben?
3. Wie kann das Universitätsspital seinen Entscheid begründen, eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Kompetenz, die Chefarztstelle der Onkologie und damit den Lehrstuhl, zu vernachlässigen?
4. Was für einen Einfluss hat dieser Entscheid ganz konkret auf die Behandlung von Tumorpatientinnen und -patienten?
5. Wie kann das Universitätsspital Zürich seine Attraktivität wiederherstellen, damit die Ausbildung im Bereich der Onkologie auf universitärem Niveau erfüllt werden kann?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, Barbara Günthard Fitze, Winterthur, und Walter Meier, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Entwicklung der Medizin mit ihren laufend verbesserten Erkenntnissen zu den Krebserkrankungen ermöglicht immer präzisere und spezifiziertere Behandlungen. Das hat es mit sich gebracht, dass die Onkologie von der Universität Zürich (UZH) und dem Universitätsspital Zürich (USZ) nicht mehr als einzelnes, isoliertes Fach, sondern organbezogen und damit fachübergreifend, als Querschnittfach, verstanden wird. Als Folge dieser Entwicklung hat das USZ seit Jahren organbezogene Kliniken mit eigenem Lehrstuhl von internationalem Ruf ausgeschieden, wo auch Krebserkrankungen der fraglichen Organe spezifisch betreut werden. Zu diesen Kliniken gehören die Kliniken für Neurologie, Dermatologie, Gynäkologie sowie die Klinik für Hämatologie, die das USZ im Verlauf des Jahres 2018 mit der Klinik für Onkologie zusammengelegt hat, welche bis dahin lediglich noch die Krebserkrankungen der soliden Organe wie Lunge, Niere oder Leber zentral behandelt hatte. Die neue Einheit führt seither die Bezeichnung Klinik für Medizinische Onkologie und Hämatologie und wird von Prof. Manz, dem bisherigen Klinikdirektor und Lehrstuhlinhaber Hämatologie, in Personalunion geführt. Der Lehrstuhl für Onkologie wird zurzeit nicht besetzt, bleibt aber zur Sicherung künftiger Entwicklungen erhalten.

Zu Frage 1:

Sowohl die UZH als auch das USZ regeln als selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts die Strukturen der Erfüllung des Lehr- und Forschungsauftrags und des Versorgungsauftrags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbstständig. Entscheide über die Besetzung der Lehrstühle der UZH und die Organisation der Kliniken des USZ sind dementsprechend nicht Sache des Regierungsrates, sondern von Universitätsrat und Spitalrat (§ 29 Abs. 5 Ziff. 12 Universitätsgesetz [LS 415.11] und § 5 Abs. 1 lit. a Ziff. 12 Statut des Universitätsspitals Zürich [LS 813.151]). Die Zusammenlegung der Kliniken für Hämatologie und Onkologie sowie die Vakanz des Lehrstuhls für Onkologie verletzen nach den Darlegungen von UZH und USZ weder den Lehr- noch den Forschungsauftrag als solchen noch die Versorgung, wie sich in der nachfolgenden Beantwortung der Fragen 2–5 zeigt. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass zu aufsichtsrechtlichem Einschreiten.

Zu Fragen 2–5:

Gemäss den von UZH und USZ eingeholten Stellungnahmen haben sich die Kliniken für Hämatologie und Onkologie in ihren Tätigkeiten zunehmend überschritten. Zudem hat das Fach medizinische Onkologie aufgrund der erwähnten Spezialisierung in den Fächern Dermatologie, Neurologie und Gynäkologie und eben Hämatologie nur noch ein beschränktes Restspektrum umfasst. Gleichzeitig hat die Schweizer Onkologie zu wenig Nachwuchs ausgebildet, womit das mögliche Bewerberfeld eingeschränkt war. In Deutschland gibt es die kombinierte Hämatoonkologie bereits lange, sodass auch aus dem Nachbarland nur wenige in das Anforderungsprofil von UZH und USZ passende Bewerbungen eingingen. Folge dieser Entwicklung ist die Zusammenlegung der beiden Fächer Onkologie und Hämatologie unter dem ausgewiesenen Klinikdirektor und Lehrstuhlinhaber Hämatologie.

Dieser Schritt führt nach den überzeugenden Angaben von UZH und USZ weder zu einer Verschlechterung des Lehr- und Forschungsauftrags noch der Patientenversorgung. Der zunehmenden Spezialisierung bei der Behandlung der Krebserkrankungen haben UZH und USZ bereits früher Rechnung getragen: zur Stärkung und zur Vernetzung der Onkologie in Lehre, Forschung und Patientenbetreuung haben sie das Comprehensive Cancer Center Zurich gegründet, unter dessen Dach die Fachgebiete zu einzelnen Organzentren zusammengefasst sind, wie beispielsweise das seit Längerem etablierte hämatoonkologische Tumorzentrum unter der Leitung des Lehrstuhlinhabers Hämatologie. Die neue Struktur der fusionierten Einheit ist an anderen Onkologiezentren der Schweiz bereits erfolgreich umgesetzt, so z. B. an den Kantonsspitalern St. Gallen und Aarau, am Stadtspital Triemli oder auch an vielen deutschen Universitätskliniken.

Unter diesen neuen, integrierten Strukturen konnte und kann die hochstehende Qualität der Patientenversorgung am USZ noch gesteigert werden. Zugleich legen sie die Grundlage für eine attraktive Nachwuchsförderung in Lehre und Forschung. Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung der beiden selbstständigen Anstalten UZH und USZ.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli